

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Abs. 1 L-VG für die Haftungsübernahme des Fremdfinanzierungsbedarfes betreffend die Pistensanierung sowie Sanierung des Rollweges „Lima“ für die Salzburger Flughafen GmbH sowie vorbehaltlich der analogen Vorgangsweise von der Stadtgemeinde Salzburg

Das Land Salzburg ist über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH indirekt mit einer Stammeinlage von € 16,5 Mio. am Stammkapital der Salzburger Flughafen GmbH beteiligt. Dies entspricht einem Kapitalanteil von 75 %. Die Stadt Salzburg Beteiligungen GmbH ist mit 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 4. Dezember 2018 wurde das genehmigungspflichtige Geschäft - der Fremdfinanzierungsbedarf i.H.v. € 15 Mio. für die Sanierung der Flughafenpiste - behandelt. Da seit August 2018 die Finanzierungsdienstleistungen von öffentlichen Auftraggebern nicht mehr dem Bundesvergabegesetz (BVergG 2018, BGBl. I 65/2018) unterliegen, hat die Salzburg Flughafen GmbH die Entscheidung getroffen, eine Marktabfrage bei österreichischen Kreditinstituten durchzuführen und das Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH mit der Durchführung des Prozesses der Darlehensabwicklung zu beauftragen. Zur Sicherstellung der Transparenz und der allgemeinen Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde eine detaillierte Darlehensausschreibung durchgeführt und es wurden fünf Banken zur Angebotslegung eingeladen. Den Zuschlag hat nach Prüfung der Unterlagen die Salzburger Sparkasse Bank AG erhalten.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2018 wurde mehrheitlich die Darlehensaufnahme i.H.v. € 15 Mio. für die Generalsanierung der Piste (vorläufig ohne Gesellschafterhaftung, mit der Option später auf die Haftungsübernahme durch das Land Salzburg und die Stadt Salzburg) genehmigt.

Demnach wurden nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat und die Generalversammlung zwei Darlehensverträge zwischen der Salzburger Flughafen GmbH und der Salzburger Sparkasse Bank AG abgeschlossen. Für die Finanzierung zur Generalsanierung der Piste 2019 ist ein variabel verzinstes Darlehen iHv € 9 Mio. sowie ein Darlehen mit Fixverzinsung i.H.v. € 6 Mio. vorgesehen.

Um für das Land Salzburg, für die Stadt Salzburg und die Salzburger Flughafen GmbH bestmögliche Konditionen zu erreichen, wurde mittlerweile eine Haftungsübernahme durch das Land Salzburg und die Stadt Salzburg sondiert. Beihilfenrechtliche Überprüfungen haben ergeben, dass eine Haftungsübernahme mit und ohne Haftungsentgelt unproblematisch sei.

Aufgrund der Freistellungsverordnung 2017/1084 der EU-Kommission ist die geplante Haftungsübernahme eine freigestellte Beihilfe. Gemeinsam mit der Stadt wurde dennoch vereinbart, dass die indirekten Gesellschafter den Zinsvorteil (0,49 %) ausschöpfen und ein marktübliches Haftungsentgelt verlangen möchten.

In der Aufsichtsratssitzung und Generalversammlung vom 3. Dezember 2019 wurde daher beschlossen, dass das Land Salzburg (zu 75 %) und die Stadt Salzburg (zu 25 %) - vorbehaltlich der Genehmigung durch die jeweiligen Gremien - die Haftung für die Pistensanierung und die Sanierung des Rollweges Lima für folgende Darlehen bis zu einem Gesamtvolumen von € 15 Mio. übernehmen und dafür ein Haftungsentgelt erhalten sollen:

- variabel verzinsten Darlehensvertrag i.H.v. € 9 Mio. - zu einem Zinssatz für die erste Zinsperiode von 0,400 % p.a. bei einer Haftungsübernahme (ohne Haftungsübernahme 0,890 %); für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Anpassung an den aktuellen 6-Monats-Euribor jeweils am Beginn jeder Zinsperiode. Zeitraum: beginnend mit 30.06.2020 in 20 halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres (Rückzahlungsphase)
- Darlehensvertrag mit Fixverzinsung i.H.v. € 6 Mio. - zu einem Zinssatz von 0,745 % p.a bei einer Haftungsübernahme (ohne Haftungsübernahme 1,235 %) für den Zeitraum ab 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2029 (Rückzahlungsphase)

Zur Haftungsübernahme wurde für beide Darlehensverträge ein Ausfallsbürgschaftsvertrag gem. § 1356 ABGB zwischen dem Land Salzburg und der Sparkasse Bank AG vorbereitet, in welcher sich die Haftung des Landes Salzburg als Bürge auf 75 % der zum Zeitpunkt der Fälligkeit aushaftenden Finanzierung zuzüglich der darauf ab Fälligkeit entfallenen Zinsen und Spesen bis maximal 20 % des Bürgschaftsnominalbetrages erstreckt. Eine analoge Vorgehensweise ist zwischen der Stadt Salzburg und der Salzburger Sparkasse Bank AG vorgesehen. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Bürgschaftsübernahme erst dann wirksam wird, wenn die unterzeichneten Ausfallsbürgschaftsverträge des Landes Salzburg und der Stadtgemeinde Salzburg für die betroffene Finanzierung bei der Sparkasse eingegangen sind, da erst ab diesem Zeitpunkt die Konditionen, gesenkt werden können.

Weiters wird nach Zustimmung zur Haftungsübernahme eine Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und der Salzburger Flughafen GmbH zur Weitergabe des Zinsvorteils (Haftungsentgeltes) abgeschlossen, in welcher geregelt wird, dass das Haftungsentgelt (Zinsvorteil von 0,49 %) im Verhältnis 75 % Land Salzburg: 25 % Stadt Salzburg aufgeteilt wird. Bei einer Gesamtausschöpfung würde das Haftungsentgelt aus heutiger Sicht beim Land Salzburg zu Gesamteinnahmen von rund € 288.000,- über einen Zeitraum von zehn Jahren führen. Die Berechnung und Abrechnung erfolgt halbjährlich und wird im Fonds 91400 Beteiligungen eingenommen.

Der zusätzlich vorgeschlagene Haftungsrahmen im Umfang von € 11,25 Mio. zuzüglich bis zu 20 % des Darlehensnominales an Zinsen und Spesen findet im Haftungsstock des Landes Salzburg Bedeckung, wodurch es zu keiner Überschreitung der Haftungsobergrenze nach den Bestimmungen der §§ 30ff des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 kommen würde.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Haftungsübernahme des Landes Salzburg für die Darlehensverträge zwischen der Salzburger Flughafen GmbH und der Salzburger Sparkasse Bank AG betreffend die Pistensanierungsprojekte der Salzburger Flughafen GmbH bis zu einem Höchstbetrag von € 11,25 Mio. zuzüglich bis zu 20 % des Darlehensnominales an Zinsen und Spesen (75 % der Gesamtsumme) wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt. Die Landesregierung wird ermächtigt, entsprechende Ausfallsbürgschaftsverträge abzuschließen.
2. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.